JACOBS FOUNDATION
Our Promise to Youth

Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz

Zusammenfassung der Bestandsaufnahme und politische Empfehlungen

Mai 2017

Kaspar Burger
Sascha Neumann
Kathrin Brandenberg

UNI FR
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

ZeFF
Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung | Fribourg

UNIVERSITÉ DE GENÈVE
CENTRE INTERFACULTAIRE EN DROITS DE L'ENFANT

Inhalt

Vorwort	3
Einleitung	4
Angebot und Nachfrage	5
Qualität und Qualitätsentwicklung	8
Koordination und Governance im Bereich der frühen Kindheit	10
Qualifikationen und Professionalisierung des Personals	12
Finanzierung der Angebote	13
Wirtschaftliche, gleichstellungs- und familienpolitische Aspekte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung	14
Transversale forschungspolitische Aspekte	19
Referenzen	20

UNIVERSITÄT FREIBURG
Departement Erziehungswissenschaften
Rue P.-A. de Faucigny 2
CH-1700 Freiburg

UNIVERSITÉ DE GENÈVE (VALAIS CAMPUS)
Centre interfacultaire en droits de l'enfant
Case postale 4176
CH- 1950 Sion 4

Impressum
Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz
Mai 2017

Auftraggeber
Jacobs Foundation

Autorinnen und Autoren
Kaspar Burger
Sascha Neumann
Kathrin Brandenberg

Layout und Design
BLYSS Brand Identity, Zürich

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Wir wissen aus vielen internationalen Studien, dass die richtige «Dosis» und die richtige Kombination von qualitativ hochwertigen familienergänzenden Angeboten in den ersten Lebensjahren die Grundlagen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie und bessere Lebenschancen stärken können. Allerdings haben wir auch festgestellt, dass wir sehr vieles noch nicht wissen – vor allem was die Qualität angeht – und über wenig Evidenz aus der Schweiz verfügen.

Die Jacobs Foundation setzt sich für eine umfassende Politik der frühen Kindheit ein, um zu grösserer Chancengerechtigkeit und einer hohen Bildungsrendite beizutragen. Um die Argumente für eine Politik der frühen Kindheit auf eine solide evidenzbasierte Grundlage zu stellen, erschien es uns notwendig, den Wissensstand in der Schweiz in diesem Themenfeld zusammenzutragen.

In der vorgestellten Studie geht es im Wesentlichen um die Fragen, ob sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Familien in der Schweiz tatsächlich einfach organisiert und der Zugang zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für benachteiligte Familien ermöglicht ist. Darüber hinaus stellt sich die Frage der Qualität: wie sieht die Qualität in den Kitas aus, wie ist das Thema politisch geprägt, und wie regeln die Kantone und Gemeinden die Frage der Qualität? Ausserdem wollten wir wissen, welche Informationen es darüber gibt, ob und in welcher Form die Wirtschaft im Frühbereich aktiv ist.

Die Studie kommt zum Ergebnis, dass sich viele der von uns vorab erwogenen Thesen begrenzt «bejahen» lassen, dass es aber vor allem an solider Evidenz aus der Schweiz fehlt, um hier definitive Aussagen zu machen. Vor allem fehlt es an der Forschungsinfrastruktur und schweizweiten statistischen Daten, um ein ganzheitliches Verständnis der Sachlage zu haben und entsprechende Einschätzungen und Empfehlungen ableiten zu können.

Für eine umfassende Politik der frühen Kindheit sind diese Grundlagen allerdings dringend nötig, um wirksame, effiziente und effektive Massnahmen ergreifen zu können, die in erster Linie das Wohl des Kindes und dessen bestmögliche Entwicklung sicherstellen. Damit kommt sie auch den Familien als Ganzes zugute. Die frühe Kindheit ist eine gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichs, die sich über familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle Kinder bis hin zum Schutz des einzelnen Kindes erstecken soll. Familienpolitische und integrationsolitische Massnahmen sind dabei unabdingbare Querschnittsthemen. Ebenso sollte eine Politik der frühen Kindheit auch dem Arbeitsmarkt nützen, indem Eltern aufgrund flexibler Arbeitsmodelle und qualitativ hochwertiger und finanzierbarer Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt weiterhin erhalten bleiben. Profitieren kann auch die Volkswirtschaft und die Gesellschaft, da gut geförderte und begleitete Kinder als Erwachsene besser qualifiziert sind, höhere Steuern zahlen können und weniger Risikoverhalten zeigen.

Die Jacobs Stiftung wird sich daher auch weiterhin im Bereich der (Grundlagen-)Forschung mit dem Thema der frühen Kindheit in der Schweiz beschäftigen, um diese Grundlagen für eine evidenzbasierte, möglichst effektive und effiziente Politik der frühen Kindheit zu legen, welche auf die besonderen Gegebenheiten der Schweiz angepasst ist.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre und würden uns freuen, Sie als kritische Wegbegleiter an unserer Seite zu wissen.

Sandro Giuliani
Geschäftsführer und Delegierter des Stiftungsrates Jacobs Foundation

Einleitung

Das Universitäre Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF) und das Interfakultäre Zentrum für Kinderrechte der Universität Genf haben im Auftrag der Jacobs Foundation ein Whitepaper zur Forschung zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in der Schweiz verfasst (vgl. Burger, Neumann & Brandenberg, 2017). Dieses Whitepaper gibt einen Überblick über die bis zum Jahr 2016 publizierten Studien auf der Basis einer umfassenden Recherche. Ziel war es, zu ermitteln, zu welchen Themen und Fragestellungen im Bereich der FBBE wissenschaftlich gesichertes Wissen vorliegt und in welcher Hinsicht noch Forschungsbedarf besteht. Für das Whitepaper wurden keine neuen Daten erhoben und analysiert, allerdings wurde auf der Grundlage existierenden Datenmaterials und vorliegender Studien ein bislang so für die Schweiz nicht verfügbarer Gesamtüberblick über die Forschung im FBBE-Bereich erstellt.

Die hier vorliegende Kurzfassung bündelt die zentralen Erkenntnisse des Whitepapers im Hinblick auf daraus ableitbare **Empfehlungen** für eine nachhaltige und zeitgemässe Politik der frühen Kindheit in der Schweiz. In Anlehnung an die im Whitepaper behandelten Themenkomplexe definiert sie **sieben Handlungsfelder,** die neben betreuungs- und bildungspolitischen auch forschungspolitische Gesichtspunkte umfassen:

— Angebot und Nachfrage
— Qualität und Qualitätsentwicklung
— Koordination und Governance im Bereich der frühen Kindheit
— Qualifikationen und Professionalisierung des Personals
— Finanzierung der Angebote
— Wirtschaftliche, gleichstellungs- und familienpolitische Aspekte
— Transversale forschungspolitische Aspekte

Die in diesem Papier formulierten politischen Empfehlungen decken keinesfalls das gesamte Spektrum des bestehenden politischen Handlungsbedarfs im Frühbereich ab. Das hat zum einen damit zu tun, dass sie nur diejenigen Themen berühren, die auch Gegenstand des Forschungsüberblicks im Whitepaper gewesen sind. Zum anderen ist dies darauf zurückzuführen, dass nur solche Empfehlungen ausgesprochen werden, die durch vorliegende Studien und gesicherte Informationen gestützt oder zumindest auf einer solchen Basis plausibilisiert werden können (weitere politisch relevante Bereiche werden im Whitepaper zur Bestandsaufnahme thematisiert). Die vorliegende Zusammenfassung will entsprechend einen ersten Beitrag zu einer evidenzbasierten Politik der frühen Kindheit in der Schweiz leisten. Sie versteht sich als ein **Policy Brief**, das die Ergebnisse der umfassenden Bestandsaufnahme politisch-administrativen Entscheidungsträgern und der weiteren fachlich informierten Öffentlichkeit in verdichteter und übersichtlicher Form zur Verfügung stellt. Die abgeleiteten Empfehlungen folgen ausdrücklich nicht dem Leitgedanken der Entwicklung in Richtung einer umfassenden und fortwährenden Fremdbetreuung von Kindern oder einer möglichst weitgehenden Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials von Eltern. Vielmehr stehen sie im Horizont der Idee, bestenfalls allen Eltern, Familien und Kindern ein **bedarfsgerechtes** und ihrer jeweiligen Lebenssituation angemessenes Betreuungsangebot von hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Dabei geht es insbesondere auch um das Wohl und die Zukunftschancen der in der Schweiz lebenden Kinder.

Wir hoffen, mit der vorliegenden Zusammenfassung eine kompakte Informations- und Beurteilungsgrundlage zu liefern, die bei der zukünftigen Gestaltung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und der auf sie ausgerichteten Forschung eine wertvolle Orientierungshilfe ist. Wir wünschen allen interessierten Leserinnen und Lesern eine anregende Lektüre.

Angebot und Nachfrage

Disparitäten beseitigen – Angebote bedarfsgerecht ausbauen

Im Vergleich zu anderen Ländern lag die Besuchsquote von Kindern in FBBE-Einrichtungen in der Schweiz lange Zeit deutlich unter dem OECD- (Stamm et al., 2009, S. 23; UNICEF, 2008, S. 21) bzw. EU-Durchschnitt (EACEA & Eurydice, 2014, S. 65; Ermert Kaufmann et al., 2008, S. 23). Entsprechend ist die Schweiz insgesamt als **Latecomer** im Ausbau von FBBE-Angeboten einzustufen. Folgt man jedoch jüngeren statistischen Auswertungen, so liegt die institutionelle Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder in der Schweiz heute bei etwa 41 Prozent und damit über dem EU-Durchschnitt von 28 Prozent (Bundesamt für Statistik [BFS], 2016a). Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt auf das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und die Lancierung des entsprechenden Impulsprogramms im Jahr 2003, das bis heute zu einer deutlichen Erhöhung des Platzangebots geführt hat (Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], 2016).

Trotz des in den vergangenen Jahren erfolgten Ausbaus ist festzustellen, dass sich die neu geschaffenen Plätze alles andere als gleich auf die einzelnen Kantone und Gemeinden verteilen. Das Wachstum an Betreuungsplätzen ist in den urbanen Kantonen und Regionen sowie in der lateinischen Schweiz deutlicher ausgefallen als in anderen Landesteilen (BSV, 2016; Mirante, Galli & Giudici, 2016; Neumann et al., 2015). Dies bedeutet, dass die bereits zuvor vorhandenen regionalen Disparitäten beim Betreuungsangebot durch das Bundesprogramm nicht abgeschwächt, sondern vielmehr fortgeschrieben und mitunter gar verstärkt worden sind (BFS, 2016a; Neumann et al., 2015). Letztlich macht sich also der im internationalen Vergleich verspätete Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Schweiz bis heute in der Angebotslandschaft bemerkbar. Betroffen davon sind vor allem Kinder unter vier Jahren. Die angesprochenen Muster der Ungleichverteilung beim Betreuungsangebot lassen sich auch nach mehrjähriger Durchführung des Impulsprogramms des Bundes nachweisen und als «Stadt-Land-Gefälle» sowie als «West-Ost-Gefälle» interpretieren (BFS, 2016a; Neumann et al., 2015; s. auch Schulte-Haller, 2009, S. 27). Die folgende Abbildung veranschaulicht dies am Beispiel der Unterschiede hinsichtlich der Anzahl an Betreuungsplätzen pro Kind auf Gemeindeebene. Deutlich treten dabei die rot eingefärbten Gebiete hervor, die sich vor allem auf stark urbanisierte Räume, wie etwa die Stadt Zürich oder den Arc lémanique verteilen, und insgesamt in der Westschweiz häufiger sind als in der deutschsprachigen Schweiz.

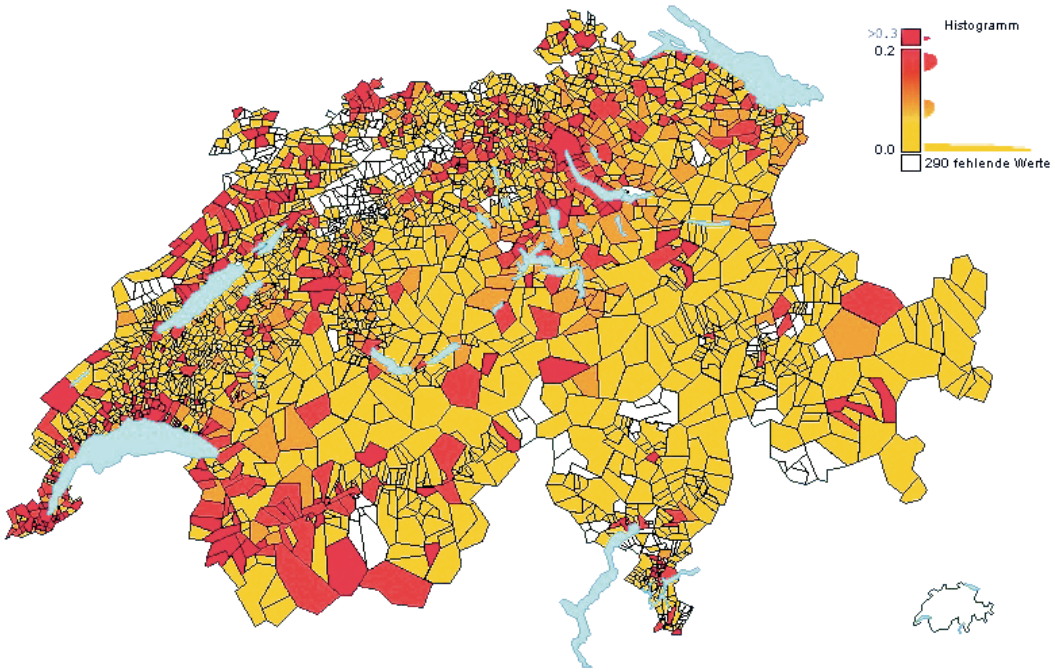

Abbildung 1. Illustration regionaler Disparitäten in der Anzahl der Betreuungsplätze pro Kind und Gemeinde, Altersbereich 0–3 Jahre (Bandbreite 0,0 – 0,3 Betreuungsplätze pro Kind). Quelle: Schwab et al. (2014).

Neben der regional sehr ungleichen Verteilung von Betreuungsangeboten ist die Situation in der Schweiz noch in anderer Hinsicht als spezifisch einzustufen. Im internationalen Vergleich zeigt sich nämlich, dass die wöchentliche Aufenthaltszeit von Kindern unter drei Jahren in institutionellen bzw. formellen FBBE-Settings[1] (Kitas, Tageseltern) weitaus geringer ist als in vielen anderen europäischen Ländern: Mit knapp 18 Stunden liegt sie deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 27,4 Stunden wöchentlich (BFS, 2016b).

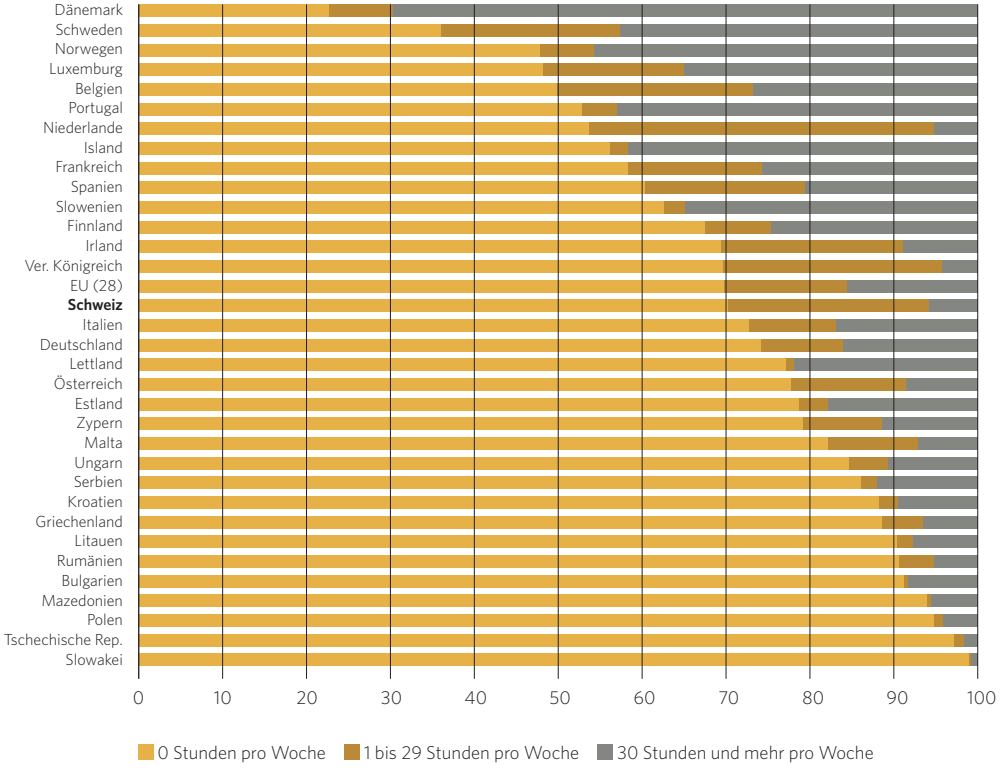

Abbildung 2: Anteil (%) Kinder unter drei Jahren nach Anzahl Stunden formelle Betreuung pro Woche 2015 (Daten für die Schweiz aus dem Jahr 2014). Quelle: Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database).

In der Abbildung 2 wird die ungleiche Nutzungsdauer formeller Betreuung für Kinder unter drei Jahren in verschiedenen Ländern der EU ersichtlich. Aus der vergleichsweise geringeren Aufenthaltsdauer in formellen Settings der Kindertagesbetreuung in der Schweiz lässt sich ableiten, dass diese Angebote gegenüber den nicht formellen Formen (z.B. Verwandte, Nachbarn, private Nannies) nach wie vor eher eine Nebenrolle spielen (BFS, 2016b; kibesuisse & Netzwerk Kinderbetreuung, 2015, S. 3). Dies weist darauf hin, dass für eine grosse Zahl der Kinder institutionelle Angebote nur einen Teil ihres Betreuungsarrangements bilden. Für eine auf Bedarfsgerechtigkeit zielende Betreuungspolitik bedeutet dies, dass sie sich nicht allein auf die Entwicklung formeller Betreuungsangebote konzentrieren sollte, sondern vielmehr die Vielfalt der Betreuungsarrangements im Blick behalten muss.

Studien und Berichte, die auf der Grundlage statistischer Erhebungen neben der Angebots- auch die **Nachfrageseite** des FBBE-Bereichs in den Blick nehmen, liegen für die Schweiz derzeit nicht vor oder beruhen auf einer längst veralteten Informationsbasis. Allerdings deuten Studien und Daten zur **Nutzung** und zum **Ausmass** der Inanspruchnahme von formellen Kinderbetreuungsangeboten darauf hin, dass nicht allein die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten entscheidend ist, sondern vielmehr auch die sozioökonomische Basis der Eltern/

[1] Das Bundesamt für Statistik fasst unter sogenannter «institutioneller Betreuung» sowohl Kindertagesstätten und Kinderkrippen als auch organisierte Angebote von Tagesfamilien zusammen. In dieser Publikation wird der Ausdruck «formell» synonym zum Ausdruck «institutionalisiert» verwendet.

Familien (Einkommen, Erwerbstätigkeit, Ausbildungsniveau) bei der Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme eines entsprechenden Betreuungsangebots eine zentrale Rolle spielt (Abrassart & Bonoli, 2015; Burger, 2012a, 2012b; Knoll, 2016; Schlanser, 2011a, 2011b; Schmid, Kriesi & Buchmann, 2011; Stamm et al., 2012). Daran wird u.a. ersichtlich, dass es wichtig ist, bei der Weiterentwicklung des Betreuungsangebots auch den Einfluss sozioökonomischer Faktoren auf die Nachfrage in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Erschwinglichkeit des Angebots, weil Kinder, Eltern und Familien von einem weiteren Ausbau nur dann profitieren können, wenn die Kosten für sie auch tragbar sind (vgl. hierzu weiterführend den Teil «Wirtschaftliche, gleichstellungs- und familienpolitische Aspekte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung»). In diesem Sinne sind sie ein zentraler Faktor, der darüber entscheidet, ob das Angebot als bedarfsgerecht eingestuft werden kann oder nicht.

EMPFEHLUNG

Geht es um die Frage, ob und wie der Ausbau des Frühbereichs in der Schweiz weiter vorangetrieben werden kann, sind verschiedene Aspekte im Blick zu behalten. Für die politische Ausgestaltung heisst dies, dass es mit einer quantitativen Erhöhung der Betreuungsplätze alleine nicht getan ist. Vor allem kommt es in Zukunft auf einen bedarfsgerechten Ausbau an, der Fragen der Erschwinglichkeit und der konkreten Wünsche und Bedürfnisse von Eltern, Familien und Kindern genauso im Blick behält wie die gezielte Steuerung der regionalen Verteilung von Angeboten. Ebenfalls kann es nicht darum gehen, eine obligatorische und vereinheitlichte Institutionalisierung des Frühbereichs anzustreben. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Vielfalt der bereits bestehenden Formen der FBBE in den einzelnen Landesteilen bestehen bleiben kann, sofern sie funktional ist, und dabei prinzipiell für alle Eltern, Familien und Kinder die Möglichkeit eröffnet wird, ein ihrem Bedarf angemessenes Betreuungsarrangement zu wählen.

Fortlaufende Bildungs- und Betreuungsberichterstattung für den Frühbereich institutionalisieren

Im internationalen Vergleich ist unübersehbar, dass die Schweiz in der kontinuierlichen Bildungs- und Betreuungsberichterstattung für den Frühbereich erheblichen Nachholbedarf hat. Dies macht sich auch in den entsprechenden Berichten bemerkbar, in denen Informationen über den Frühbereich gänzlich fehlen (z.B. EACEA & Eurydice, 2009; OECD, 2011), weil sie in der Schweiz nicht regelmässig oder systematisch erhoben werden. Auch ein interkantonaler Vergleich der regionsspezifischen Datenlage zur Nachfrage, zur Nutzung und zu den Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung ergibt grosse Unterschiede, was z.T. auch auf die regional sehr unterschiedliche Organisation von Datenerhebungen zurückzuführen ist (vgl. Neumann et al., 2015). Während insbesondere grössere Städte regelmässig Daten zur Drittbetreuung von Kindern veröffentlichen, ist aus ländlicheren Kantonen oder Regionen kaum etwas über die familienergänzende Kinderbetreuung bekannt. Die verfügbaren Daten wiederum sind je nach Region auf verschiedene Quellen zurückzuführen und somit kaum miteinander vergleichbar (vgl. etwa Bonoli & Vuille, 2013; Feller & Bucher, 2013; Jugendamt der Stadt Bern, o.J.; Knittel et al., 2011).

EMPFEHLUNG

Um eine gezielte bildungs- und sozialpolitische Steuerung des Frühbereichs sowie einen bedarfsgerechten Ausbau von Einrichtungen zu ermöglichen, ist eine kontinuierlich fortgeführte und auf nationaler Ebene angelegte Kinderbetreuungsstatistik zwingend erforderlich. Entsprechend besteht hier dringender politischer Handlungsbedarf. Decken lässt sich dieser Bedarf indes nicht durch einzelne Forschungsprojekte, sondern nur über die Etablierung einer kontinuierlichen Betreuungsberichterstattung, welche die die Angebotsseite genauso im Blick behält wie die Lebensverhältnisse von Familien und Kindern, die diese Angebote nutzen. Es muss also auf die Schaffung einer Forschungsinfrastruktur einschliesslich der dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen hingearbeitet werden. Beispielhaft kann hier auf die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik in Deutschland verwiesen werden. Sie ist nicht nur im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert, aus ihr heraus werden auch regelmässig aktuelle Daten und Analysen zur Entwicklung des Bereichs publiziert, so z.B. durch das Statistische Bundesamt oder die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Deutsches Jugendinstitut e.V./TU Dortmund).

Qualität und Qualitätsentwicklung

Stand der Qualitätsentwicklung ermitteln
Aus der internationalen Forschung ist bekannt, dass qualitativ gute Kinderbetreuung eine langfristige positive und chancenausgleichende Wirkung hat. Ebenfalls ist bekannt, dass eine ungenügende Qualität entweder keine Wirkung erzielt oder gar entwicklungshemmend sein kann (Burger, 2010, 2015). Dies gilt vor allem für Kinder unter drei und nochmals besonders für Kinder unter einem Jahr, und zwar unabhängig vom sozioökonomischen Status ihrer Eltern. Ob diese Befunde eins zu eins auf die Schweiz übertragbar sind, ist jedoch noch ungewiss. Bisher gibt es keine Studien, welche die Qualität in der Schweizer Kindertagesbetreuung für Vorschulkinder umfassend untersucht haben. Dementsprechend wenig kann darüber ausgesagt werden. Die vereinzelten Studien, die es gibt, haben mit unterschiedlichen Messinstrumenten und kleinen Stichproben gearbeitet und sich teilweise nur auf einzelne Qualitätsaspekte konzentriert (vgl. etwa Perren, Frei & Herrmann, 2016; Pierrehumbert, Ramstein, Karmaniola, Miljkovitch & Halfon, 2002).

EMPFEHLUNG
Eine grossflächig angelegte Untersuchung zur Qualität im institutionellen FBBE-Bereich in der Schweiz, die sowohl Aspekte der Struktur- als auch der Prozessqualität erfasst (z.B. nach QualiKita-Standard), wäre wünschenswert, um den Entwicklungsbedarf hierzulande zu ermitteln. Bisher stand vor allem die Konzipierung von neuen Qualitätsentwicklungsinstrumenten oder -programmen im Fokus, nicht jedoch die Forschung zur Qualität selbst.

Prozessqualität in den Mittelpunkt rücken
Auf der nationalen Ebene gibt die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) vor, dass Kinderbetreuungseinrichtungen eine Bewilligung von der Vormundschaftsbehörde benötigen. Die Bewilligung wird nur dann erteilt, wenn die Einrichtung eine ganze Reihe von Anforderungen erfüllt. Diese Anforderungen, die insbesondere die Strukturqualität (Finanzierung, Räumlichkeiten, Sicherheit, Hygiene, Ernährung, Ausbildungsanforderungen, Betreuungsschlüssel) betreffen, sind jedoch sehr offen formuliert und lassen den Kantonen Spielraum in ihrer Auslegung (Meyer et al., 2002, S. 33). Eine Bestandsaufnahme von Ecoplan (2016) zeigt, dass heute zwar kantonale Richtlinien ein pädagogisches Konzept vielfach zur Voraussetzung machen, inhaltlich jedoch nur sehr vage Anforderungen formulieren (ebd., S. 16). Während vor allem Aspekte der **Strukturqualität** Beachtung finden, werden Aspekte der **Prozessqualität** (z.B. Art der Interaktionen, Sensitivität) fast gänzlich ausgeklammert. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozial-direktoren (SODK) (Christen et al., 2011) empfiehlt daher den Kantonen, die pädagogische Prozessqualität und das Qualitätsmanagement in ihre Vorgaben für familienergänzende Betreuungseinrichtungen aufzunehmen.

Inzwischen gibt es eine Reihe von verschiedenen Instrumenten zur Qualitätsüberprüfung oder -weiterentwicklung, die in der Schweiz zur Anwendung kommen. Neben dem **Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz** (Wustmann Seiler & Simoni, 2012), der zur (Weiter-) Entwicklung der Prozessqualität in Kitas beitragen soll, existieren weitere Instrumente und Initiativen, die dieses Ziel verfolgen: Die **Bildungs- und Lerngeschichten (BULG)** (Marie Meierhofer Institut für das Kind) stellen z.B. ein Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument dar, das entscheidend zur Umsetzung des Orientierungsrahmens beitragen soll. Das Projekt **Bildungskrippen** (bildungskrippen.ch) wiederum geht vom deutschen infans-Konzept aus, das pädagogisches Fachpersonal bei der Unterstützung von kindlichen Bildungsprozessen anleitet. Auch das Label **QualiKita** soll Anreize für die stetige Weiterentwicklung der Qualität in Kitas schaffen, wobei im dazugehörigen Handbuch sowohl die Struktur- als auch die Prozessqualität thematisiert werden (kibesuisse & Jacobs Foundation, 2014). Ähnlich funktioniert das im Kanton Waadt entwickelte Arbeitsinstrument **Interroger la qualité** (PEP, 2012), das Fragen enthält, die zur Reflexion über die Qualität in der pädagogischen Praxis anregen. Die Stadt Genf stellt dem pädagogischen Fachpersonal einen **Guide qualité**[1] mit Empfehlungen für die Praxis zur Verfügung (Sommer Bieler & Stofer, 2016, S. 48–52).

[1] Ville de Genève (2003). Pour un accueil de qualité. Guide à l'usage des institutions de la petite enfance. Genève: Délégation de la Ville de Genève.

Bislang ist jedoch wenig darüber bekannt, inwiefern bestehende Qualitätsentwicklungsinstrumente oder -programme in der Praxis tatsächlich zur Anwendung kommen (vgl. etwa Stadt Zürich, 2015; Sommer Bieler & Stofer, 2016). Erste Hinweise dazu liefert die QualiKita-Plattform, die Kitas auflistet, die das QualiKita-Label besitzen oder auf dem Weg zur Erlangung des Zertifikats sind (quali-kita.ch). Dem Jahresreport 2015 der Stadt Zürich ist zudem zu entnehmen, dass die Stadt die Qualitätsentwicklung in Kitas mit Kontrakt bei der Implementierung der Qualitätsentwicklungskonzepte infans sowie BULG unterstützt. Überdies führt die Stadt Zürich in städtischen Kitas regelmässig Qualitätserhebungen durch, wobei sie neben der Struktur- und Orientierungsqualität besonderen Wert auf die pädagogische Prozessqualität legt (Stadt Zürich, 2016). Mit diesem Vorgehen zur Sicherung der pädagogischen Betreuungsqualität in ihren Kitas nimmt die Stadt Zürich in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Aber auch die Städte Genf, Luzern und Bern sowie der Kanton St. Gallen engagieren sich als politisch-administrative Akteure stark für eine Qualitätsentwicklung in den lokalen Kitas (vgl. Sommer Bieler & Stofer, 2016; Stadt Luzern, 2015; Stadt Bern, 2014).

EMPFEHLUNG

Um die Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung flächendeckend zu sichern und fortlaufend weiterzuentwickeln, ist es unumgänglich, auch die Prozessqualität kontinuierlich zu überprüfen und rechtlich zu regulieren. Dies kann, muss aber nicht zwingend auf Bundesebene geschehen. Vielmehr rät die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), «die Qualitätssicherung der FEB-Angebote[2] bei den Kantonen anzusiedeln» (Christen et al., 2011, S. 21). In diesen Mindeststandards sollen laut SODK sowohl die Struktur- als auch die Prozessqualität berücksichtigt werden. Dass es sich hierbei um eine zentrale betreuungspolitische Herausforderung handelt, wird durch die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz bestätigt.

[2] Der Ausdruck FEB-Angebote bezieht sich auf familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, die im Frühbereich neben den Kinderkrippen auch die Tagesfamilien umfassen.

Koordination und Governance im Bereich der frühen Kindheit

Verantwortlichkeit für den Bereich der frühen Kindheit auf Bundesebene stärker institutionalisieren
Studien zur Koordination und Governance des Frühbereichs weisen immer wieder auf die subsidiäre Verantwortlichkeit des Bundes in der Familienpolitik hin (vgl. etwa Dafflon, 2003; Daguerre, 2006; Vatter, Sager, Ledermann & Zollinger, 2004). Entsprechend kommt auch eine Studie zu kantonalen Koordinationsansätzen zum Ergebnis, dass insbesondere die Koordination der FBBE auf Bundesebene stärker institutionalisiert werden muss, und zwar über befristete Projekte und Förderprogramme hinaus (Stern et al., 2016, S. 34). Kritisch betrachtet wird in der Literatur ebenso die getrennte politisch-administrative Ressortierung der Kindertagesbetreuung, die als **vorschulische** von den kantonalen Sozialdirektionen und als **schulergänzende** von den kantonalen Erziehungsdirektionen verantwortet wird, was wiederum einen bislang kaum strukturell gedeckten Koordinationsbedarf erzeugt (Ermert Kaufmann et al., 2008, S. 44; Fux, 2012). Sichtbar wird die Segregation politischer Verantwortung und Zuständigkeiten («policy segregation») auf der Bundesebene auch daran, dass sich unterschiedliche Ämter mit dem Frühbereich befassen: Neben dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) sind dies zum Beispiel auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) oder das Bundesamt für Gesundheit (BAG) (Stern et al., 2016, S. 28). In einschlägigen Empfehlungen wird immer wieder eine integrierte Politik für den Frühbereich gefordert (vgl. Urban et al., 2012; Vandenbroeck, 2015). Hierfür ist eine Klärung und stärkere Institutionalisierung der Verantwortlichkeiten des Bundes erforderlich, weil nur so für die Schweiz flächendeckend vergleichbare Bedingungen im Frühbereich geschaffen und Segregationseffekte bei der Verteilung und der Qualität des Angebots vermieden werden können.

EMPFEHLUNG
In Zukunft wäre darauf hinzuwirken, die Aktivitäten der verschiedenen Ämter und Direktionen, die sich mit dem Frühbereich befassen, stärker zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus wäre es ebenfalls wünschenswert, die Verantwortlichkeit des Bundes, auch durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Grundlagen, zu stärken. Vor diesem Hintergrund ist insbesondere die jüngst lancierte parlamentarische Initiative zu begrüssen, die vorsieht, das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Bundes (KJFG) auf den Altersbereich der Null- bis Vierjährigen auszudehnen. Dieses Gesetz regelt u.a. die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen in der Kinder- und Jugendpolitik sowie die Unterstützung privater Trägerschaften, die sich der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen widmen. Eine Ausdehnung des Gesetzes auf den Frühbereich wäre ein erster Schritt, um die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten des Bundes für den Frühbereich nachhaltig zu verankern und darüber hinaus auch seine Verantwortlichkeit für die Koordination der Betreuungspolitik gesetzlich zu klären.

Integrative Ausrichtung der kantonalen Betreuungspolitik — Gestaltungsebenen verknüpfen
Sind Koordinationsansätze auf Bundesebene eher schwach ausgeprägt, so lässt sich dies für die Ebene der Kantone und Gemeinden nicht in gleichem Masse bestätigen (vgl. hierzu Brunner-Patthey & Littmann-Wernli, 2009; Feller-Länzliger, Laubereau & Fässler, 2011; Feller & Bucher, 2013; Stern et al., 2012). So kommt etwa eine jüngst durchgeführte Studie zu den Koordinationsansätzen und -strategien in den verschiedenen Schweizer Kantonen (Stern et al., 2016) zum Ergebnis, dass bereits in 17 der 26 Kantone eine spezifische FBBE-Strategie implementiert worden ist oder gerade erarbeitet wird (ebd., S. 32).[1] Insgesamt zeigt die Studie, dass auf Ebene der Kantone durchaus eine Reihe von bewährten Koordinationsansätzen existiert. Vor allem hat sich die Zuordnung der Zuständigkeiten für den Frühbereich zu **einem bestimmten Amt bzw. einer bestimmten Verwaltungseinheit** bewährt. Dies unterstreicht nochmals die auch in der internationalen Fachdiskussion immer wieder hervorgehobene Bedeutung, die einer möglichst integrativen Ausrichtung der politisch-administrativen Gestaltungsebene bei der Überwindung von Segregationseffekten im FBBE-Bereich zukommt.

[1] Von einer spezifischen FBBE-Strategie kann man dann sprechen, wenn sich die Zusammenarbeit der relevanten politisch-administrativen Einheiten explizit auch auf den FBBE-Bereich bezieht.

Systematische Koordinationsansätze umfassen Massnahmen, mit denen die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den verschiedenen, für Angebote und Leistungen im Frühbereich zuständigen Ämter und Behörden (z.B. Jugendamt und Gesundheitsbehörden) dauerhaft sichergestellt wird. Bilanziert man den Forschungsstand, so wird deutlich, dass systematische Koordinationsansätze noch nicht umfassend ausgeprägt sind. Dies gilt sowohl auf der horizontalen Ebene – also etwa innerhalb eines Kantons oder einer Gemeinde – wie auch auf der vertikalen Ebene – also zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Am besten schneidet noch die kantonale Ebene ab, verfügen doch inzwischen wenigstens 10 der 26 Kantone über eine spezifische FBBE-Strategie, die auch koordinationsrelevante Aspekte berücksichtigt (vgl. Stern et al., 2016). Der bestehende Entwicklungsbedarf signalisiert, dass die Kinderbetreuungspolitik nach wie vor noch unter einer separierten Ressortierung in einzelne Politikfelder leidet, die koordinierte Vorgehensweisen erheblich erschwert oder jedenfalls doch sehr aufwändig macht. In diesem Zusammenhang ist in Anlehnung an die internationale Terminologie von einem **Policy Split** bzw. von einer **Policy Segregation** in mehrfacher Hinsicht zu sprechen. Dies umfasst Aspekte der Finanzierung genauso wie Gesichtspunkte der bedarfsgerechten Ausgestaltung und Vernetzung von Angeboten. Allerdings gibt es auch vereinzelte Beispiele für durchaus erfolgreiche Koordinationsansätze. Nachweisbar sind sie vor allem auf der Ebene einzelner Kantone und Gemeinden; teilweise haben diese Koordinationsmodelle nicht nur den Charakter von Modellentwicklungen, sondern sind auch gesetzlich verankert.

EMPFEHLUNG

Um die schweizweite Wahrnehmung und den Transfer bewährter Koordinationsansätze voranzutreiben, wären vergleichende Studien zu den einzelnen Strategien und Modellen wichtig. Ein solcher Vergleich könnte Hinweise dazu liefern, mit welchen Strategien und Modellen die Trennung der verschiedenen politisch-administrativen Gestaltungsebenen erfolgreich überbrückt werden kann. Unabhängig davon ist es jedoch grundsätzlich empfehlenswert, wenn sich die Betreuungspolitik durchgängig am Leitbild einer möglichst weitgehenden Bündelung und Integration von Zuständigkeiten und Aktivitäten orientiert.

Qualifikationen und Professionalisierung des Personals

Professionsforschung für den Bereich der frühen Kindheit entwickeln

Informationen zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Professionalisierung des Fachpersonals in der Schweiz sind äusserst spärlich, und die Situation ist insgesamt kaum dokumentiert und erforscht. Auch bei internationalen Erhebungen ist die Schweiz nicht Gegenstand systematischer Untersuchungen gewesen. Vorhandene Informationen zu den Ausbildungshintergründen, Laufbahnen und Qualifikationsbedarfen des Personals beruhen kaum auf wissenschaftlichen Studien, sondern vor allem auf Bedarfsabklärungen, die für einen gewissen Zeitraum die Situation erheben und szenarische Vorhersagen treffen. Insofern sind sie punktuell und gehen in der Regel auf einmalige Befragungen und weit weniger auf regelmässig erhobene statistische Daten zurück. Solche Erhebungen sind für eine langfristig aussagekräftige Einschätzung der Professionalisierung und der Professionalisierungsbedarfe im Frühbereich völlig unzureichend. Auch hier ist eine **Infrastruktur** nötig, die eine Dauerbeobachtung der Arbeitsbedingungen, der Lohnentwicklung, der Personalstruktur wie auch der Qualifikationsprofile und -bedarfe auf der Grundlage regelmässig und systematisch erhobener Daten ermöglicht. In diesem Zusammenhang beispielhaft zu erwähnen ist etwa das «Fachkräftebarometer Frühe Bildung» der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) in Deutschland. Es liefert regelmässig Informationen über Personal, Arbeitsmarkt und Erwerbssituation sowie Qualifizierung in der Frühpädagogik und macht sie der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

EMPFEHLUNG

Der Aufbau einer datenbasierten Dauerbeobachtung der Aus- und Weiterbildung sowie der fachlichen Hintergründe der Beschäftigten im Frühbereich ist eine zentrale Voraussetzung, um Ansatzpunkte für die gezielte Qualitätsentwicklung und Professionalisierung ermitteln zu können.

Mehr qualifiziertes Personal für die unmittelbare Arbeit mit Kindern einsetzen

Die wenigen vorliegenden Informationen über die verschiedenen Ausbildungsabschlüsse, über die das Personal in den Institutionen des Frühbereichs verfügt, zeigen ein breites Spektrum mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus (Eggenberger, 2008; kibesuisse, 2015). Es reicht von der Fachkraft Betreuung über die Ausbildung zum/zur Kindererzieher/in (Höhere Fachschule) bis zu Bachelor- und Masterabschlüssen beispielsweise in Psychologie, Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaft. Daher ist davon auszugehen, dass im Feld sowohl Ausbildungen aus dem Sekundarbereich (z.B. Fachperson Betreuung [FaBe] EFZ) wie auch auf Tertiär-B- (Kindererzieher/in Höhere Fachschule, Sozialpädagoge/in Höhere Fachschule) und Tertiär-A-Niveau (Bachelor- oder Masterabschluss einer Fachhochschule oder Universität) anzutreffen sind (vgl. Dubach, Jäggi & Stutz, 2016; IWSB, 2016). Gleichzeitig sind die Fachpersonen Betreuung bei Weitem in der Mehrzahl (IWSB, 2016). Hervorgehoben wird zudem, dass sich die Ausbildungshintergründe in der Romandie (eher Tertiärniveau) und der deutschsprachigen Schweiz (eher Sekundarstufenniveau) tendenziell unterscheiden (Ecoplan, 2016; vpod, 2004, S. 13). Neben den Informationen zu den Qualifikationen im Frühbereich lassen sich dem aktuellen Forschungsstand auch Hinweise zum **Qualifizierungsbedarf** entnehmen. Besonders aufschlussreich ist dabei die Einsicht, dass die unmittelbare Arbeit mit den Kindern in der Regel von überhaupt nicht einschlägig qualifiziertem Personal geleistet wird (Blöchliger & Bauer, 2014, S. 21; IWSB, 2016, S. IV).

EMPFEHLUNG

Die zentrale betreuungspolitische Herausforderung besteht nicht einfach in einer Weiterentwicklung der Ausbildungen, sondern bereits darin, überhaupt erst einmal qualifiziertes Personal für den Frühbereich zu gewinnen und adäquat einzusetzen. Dies kann etwa dadurch geschehen, dass im Rahmen der bereits bestehenden Regulierungen zur Strukturqualität entsprechende Personalschlüssel vorgesehen werden, die eine Beschäftigung von pädagogisch ausgebildetem Fachpersonal für die direkte Arbeit mit Kindern sicherstellen. Aus politischer Sicht erscheint es daher empfehlenswert, solche Regulierungen in Zukunft in Angriff zu nehmen.

Finanzierung der Angebote

Familien entlasten

Kinder aus sozioökonomisch schwächer gestellten Familien besuchen in den meisten Regionen der Schweiz seltener Kinderbetreuungseinrichtungen als Kinder aus privilegierteren Elternhäusern. Dies ist wesentlich auf die von den Eltern zu tragenden Kosten für die Kinderbetreuung zurückzuführen. Je höher diese Kosten sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder aus benachteiligten Familien familienergänzend betreut werden. Gerade Kinder aus benachteiligten Familien würden jedoch am meisten von einer familienergänzenden Betreuung profitieren und entsprechend die grössten Entwicklungsfortschritte machen. Daher ist es wichtig, auch Kindern aus benachteiligten Familien den Zugang zu Betreuungseinrichtungen zu ermöglichen, was durch eine Anpassung des Subventionssystems oder die Schaffung subventionierter Betreuungsplätze erreicht werden kann.

EMPFEHLUNG

Von einer reinen Kostensenkung ist abzusehen, da diese Strategie in der Regel zulasten der Betreuungsqualität geht und die Löhne in der Kinderbetreuung bereits unter dem Schweizer Durchschnitt anderer Berufe und Branchen liegen. Entsprechend würde eine Lohnsenkung den Mangel an qualifiziertem Personal verschärfen und die angestrebte Erweiterung des Betreuungsangebots gefährden (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016).

Wirtschaftliche, gleichstellungs- und familienpolitische Aspekte der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung

Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und Gleichstellung auf einen gemeinsamen Nenner bringen
Der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Frauen und Männern hat in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Heute gehen 58 Prozent der erwerbstätigen Frauen und 14 Prozent der erwerbstätigen Männer einer Teilzeitarbeit nach (Stand 2012; siehe BFS, 2013). Dabei sind kleine Teilzeitpensen bei Frauen deutlich häufiger als bei Männern. Für Frauen mit jungen Kindern ist die Kinderbetreuung einer der Hauptgründe für eine Teilzeiterwerbstätigkeit. Frauen tragen auch nach wie vor die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung, was wesentlich durch die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung zu erklären ist. So zeigt eine internationale Vergleichsstudie, dass die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung in den OECD-Mitgliedstaaten positiv mit der Teilzeitarbeitsquote der Frauen korrelieren (OECD, 2011). Je höher die Nettokosten gemessen am Anteil des Durchschnittseinkommens einer Doppelverdienerfamilie sind, desto grösser ist der Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten.[1] Die Abbildung 3 verdeutlicht diesen Zusammenhang. Des Weiteren zeigt die Abbildung, dass die Nettokosten für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz zu den höchsten in den OECD-Ländern gehören, und dass in der Schweiz auch der Anteil der Frauen, die einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen, überdurchschnittlich gross ist.[2]

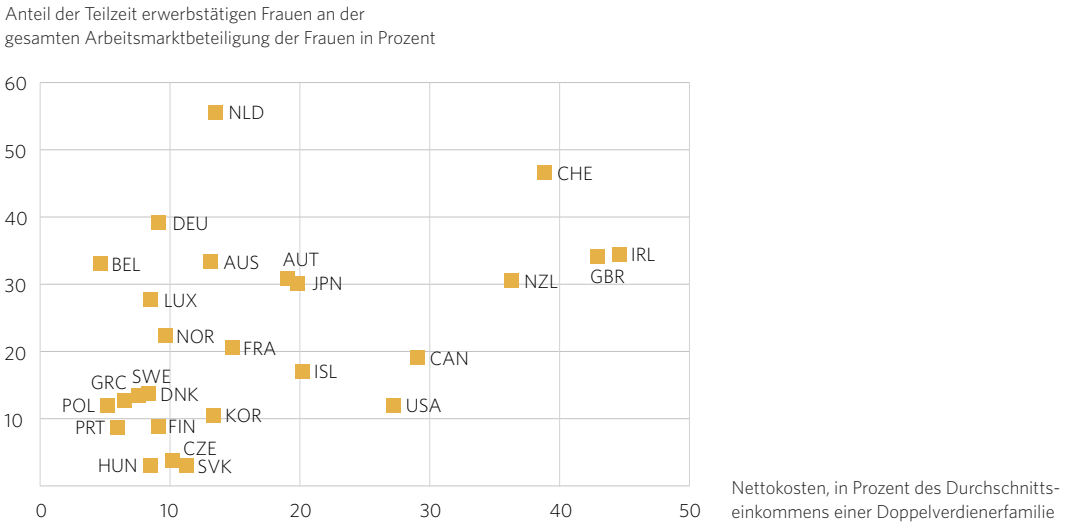

Abbildung 3. Zusammenhang zwischen dem Anteil der teilzeiterwerbstätigen Frauen an der gesamten Arbeitsmarktbeteiligung der Frauen und den Nettokosten (in % des Durchschnittseinkommens), die eine Doppelverdienerfamilie für die Kinderbetreuung bezahlen muss. Quelle: OECD (2010).

In der Schweiz sind rund 30 Prozent der Mütter in Paarhaushalten mit einem Kind unter sieben Jahren nicht erwerbstätig (BFS, 2013, S. 16). Im internationalen Vergleich begründet dabei ein besonders hoher Anteil an Frauen ihr Fernbleiben vom Arbeitsmarkt mit Aufgaben im Bereich von Haus- und Familienarbeit (BFS, 2009). In der Schweiz sind dies namentlich knapp acht von zehn nicht berufstätigen 25- bis 49-jährigen Frauen, während es in Belgien oder Finnland nur rund fünf von zehn Frauen sind (siehe Abb. 4).

[1] In den «Nettokosten» werden direkte Kosten, Kinderbetreuungsgelder und Steuererleichterungen berücksichtigt. Es ist zu beachten, dass verschiedene Statistiken zu den Nettokosten für familienergänzende Kinderbetreuung existieren, die nicht alle exakt übereinstimmen (z.B. OECD, 2016c; Schweizerische Eidgenossenschaft, 2012; Stern, Schultheiss, Fliedner, Iten & Felfe, 2015).

[2] Zu beachten ist allerdings, dass sich die Erwerbsquote der Frauen in der Schweiz gemessen in Vollzeitäquivalenten im Mittelfeld der OECD-Länder befindet, da insgesamt rund 75 Prozent der Frauen erwerbstätig sind, was im internationalen Vergleich wiederum besonders hoch ist (OECD, 2016b).

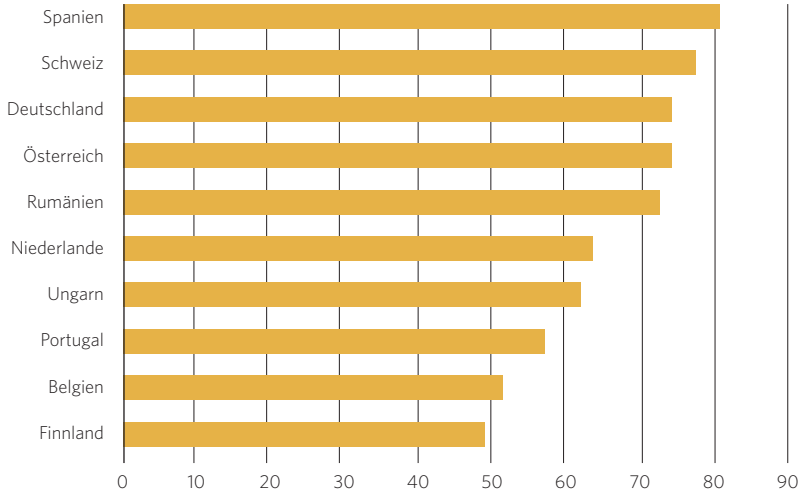

Abbildung 4. Anteil (%) der wegen Haus- und Familienarbeit nicht berufstätigen Frauen an allen nicht berufstätigen Frauen zwischen 25 und 49 Jahren, 2006. Bemerkung: Zahlen für Deutschland beziehen sich auf das Jahr 2005. Quelle: BFS (2009).

Öffentliche Ausgaben für die vorschulische Betreuung, Erziehung und Bildung im Hinblick auf das Kindeswohl anpassen

Dass die Kosten, die Familien für die familienergänzende Kinderbetreuung zu tragen haben (Drittbetreuungskosten), im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch sind, ist auf die tiefen öffentlichen Ausgaben für diesen Bereich zurückzuführen. Gemäss den jüngsten Statistiken liegen die durch die öffentliche Hand finanzierten Familienzulagen bei 1,56 Prozent des Bruttoinlandprodukts und sind somit tiefer als im OECD-Durchschnitt, wo sie 2,14 Prozent des Bruttoinlandprodukts betragen (Stand 2013; OECD, 2016a).[3] Zudem sind in der Schweiz auch die öffentlichen Investitionen in die vorschulische Betreuung und Bildung (ISCED 0) tiefer als im OECD-Durchschnitt. Sie betragen hier rund 0,2 Prozent des Bruttoinlandprodukts, was einem Viertel der Ausgaben der OECD-Mitgliedstaaten (0,8%) entspricht (Stand 2013; OECD, 2016b). Allerdings ist in der Schweiz die Steuerbelastung wiederum geringer als in vielen Ländern, in denen die familienergänzende Kinderbetreuung für Eltern kostenfrei oder hoch subventioniert ist. Im internationalen Vergleich kann die effektive finanzielle Belastung der Eltern daher nur unter Berücksichtigung der Steuerbelastung objektiviert werden (vgl. Immervoll & Barber, 2006; OECD, 2007) – eine Aufgabe, die aus wissenschaftlicher Sicht noch ein Desiderat darstellt. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch festzustellen, welche Personengruppen im Fall einer flächendeckenden Steuererhöhung in einer Lebensverlaufsperspektive finanziell begünstigt oder benachteiligt würden. Bisher ist zumindest bekannt, dass in der Schweiz ein nicht subventionierter Vollzeitkrippenplatz in der Regel pro Monat mindestens 2'400 Franken kostet. In den Nachbarländern Deutschland, Österreich und Frankreich entsprechen die kaufkraftbereinigten Vollkosten für einen Krippenplatz in etwa den Vollkosten in der Schweiz. Allerdings beteiligt sich die öffentliche Hand in diesen Nachbarländern stärker an der Finanzierung der Krippenplätze als in der Schweiz. Während der höchste Elterntarif in subventionierten Kinderkrippen in der Schweiz knapp den Vollkosten eines Betreuungsplatzes entspricht, beläuft er sich im benachbarten Ausland auf rund 20 bis 40 Prozent der Vollkosten. Das heisst, in den genannten Nachbarländern werden Betreuungsplätze auch für Kinder von Eltern mit hohen Erwerbseinkommen subventioniert (Bundesratsbericht, 2015; Stern, Schultheiss, Fliedner, Iten & Felfe, 2015). In der Schweiz hingegen sind Subventionen für Kinderbetreuungsplätze einkommensabhängig. Beispielhaft kann die Stadt Zürich genannt werden. Hier variiert der Elterntarif zwischen 12 Franken (Minimaltarif) und 120 Franken (Maximaltarif) pro Tag und Kind. Der Elterntarif wird durch den Minimaltarif zuzüglich eines einkommensabhängigen Beitrags errechnet. Ab einem Gesamteinkommen von 100'000 Franken pro Jahr (steuerbares Erwerbseinkommen minus Abzüge) ist der Maximaltarif zu bezahlen (Stern et al., 2015).[4]

[3] Familienzulagen beinhalten Kinderbetreuungszuschüsse und Steuerabzüge für Familien mit Kindern.

[4] Der Maximaltarif darf die Vollkosten nicht übertreffen.

Wo die Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung eine Herausforderung für Eltern darstellt, ergibt sich tendenziell eine Reihe von Problemen in Bezug auf zentrale Aspekte des Familienlebens (Burger, 2013). So kann es unter anderem zu Einschränkungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei der Gleichstellung der Geschlechter in Familienhaushalt und Berufsleben kommen. Ein zentrales Mittel zur Verbesserung dieser Situation ist neben Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und flexiblen Arbeitszeiten für Väter und Mütter die Sicherstellung eines niederschwelligen Zugangs zu den Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung. Angesichts dessen ist es angezeigt, die laufenden politischen Bestrebungen zur Senkung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten bzw. weiter zu intensivieren. In einem ersten Schritt ist entsprechend die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zu unterstützen: Der Bundesrat hat mit seiner Botschaft zur Änderung dieses Bundesgesetzes die Frage der Finanzierung der Kinderbetreuungskosten aufgegriffen. Mit einer Revision dieses Bundesgesetzes beabsichtigt der Bundesrat, 100 Millionen Franken für die Senkung der Betreuungskosten sowie eine bedürfnisorientierte Ausgestaltung des Kinderbetreuungsangebots einzusetzen und damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern (Battagliero, 2016). Der Bundesrat schlägt mit seiner Vorlage zwei neue, auf fünf Jahre limitierte Finanzhilfen vor:

(1) Finanzhilfen zur Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung: Damit will der Bund Anreize schaffen, die Kinderbetreuungskosten für erwerbstätige oder sich in Ausbildung befindliche Eltern zu senken. Empfänger dieser Finanzhilfen sind ausschliesslich die Kantone.
(2) Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern: Diese Finanzhilfen sollen der besseren Vereinbarkeit von Familien und Erwerbstätigkeit oder Ausbildung dienen. Sie können nicht nur Kantonen, sondern auch Gemeinden und weiteren juristischen und natürlichen Personen gewährt werden, falls die Projekte die kantonalen Qualitätsanforderungen an die Betreuung einhalten und eine ausreichende territoriale Reichweite haben (d.h. mindestens allen Einwohner/innen einer Gemeinde zur Verfügung stehen). Der Bund übernimmt hierbei höchstens die Hälfte der anrechenbaren Kosten.[5]

Im Juni 2016 hat der Bundesrat die Botschaft über die Finanzhilfen an das Parlament überwiesen. Je nach Entwicklung der parlamentarischen Debatte könnte die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Mitte 2017 oder Anfang 2018 in Kraft treten.

EMPFEHLUNG

Die Annahme der Vorlage des Bundesrates wäre mindestens aus den folgenden Gründen zu begrüssen: Frauen und Männer sind im Familienhaushalt und auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor nicht gleichgestellt (BFS, 2013, 2014); insbesondere schwächer gestellte Familien sind aufgrund von Kinderbetreuungsverantwortungen finanziell besonders belastet; und das Kindeswohl hängt zentral von einer ausgewogenen und bedürfnisorientierten Betreuung ab. Die Annahme der Vorlage hätte auch zur Folge, dass die Finanzhilfen im Vergleich zur jetzigen Situation ziel- und bedarfsorientierter gesteuert und eingesetzt werden könnten.

[5] Die Vorlage des Bundesrates wurde in der Vernehmlassung weitgehend begrüsst. Drei Viertel der Vernehmlassungsteilnehmenden, einschliesslich 18 Kantone, die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) befürworten die Vorlage. Die weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden lehnen die Vorlage teilweise oder insgesamt ab, unter anderem mit der Begründung, die familienergänzende Kinderbetreuung falle ausschliesslich in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden.

Öffentlich-private Partnerschaften bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung entwickeln

Die Senkung der Drittbetreuungskosten muss jedoch nicht einzig über Gelder der öffentlichen Hand erfolgen. Ein weiteres Instrument zur Entlastung der Eltern sind öffentlich-private Partnerschaften bei der Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten. Ein Beispiel aus der Praxis des Kantons Waadt veranschaulicht dies. Im Kanton Waadt wird die familienergänzende Betreuung von einer Stiftung – der «Fondation pour l'Accueil de Jour des Enfants» – subventioniert, deren finanzielle Mittel aus Jahresbeiträgen sowohl der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) wie auch des Privatsektors (Arbeitgeber) stammen. Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, einen Beitrag von 0,08 Prozent der jährlichen Lohnsumme an die Stiftung beizusteuern. Damit tragen sie mit 45 Prozent zur Finanzierung des Stiftungsfonds bei (Maillefer, 2009). Regionale Netzwerke bestehend aus Gemeinden und Unternehmen können auf Stiftungsgelder zurückgreifen. Dabei können die Unternehmen den erwerbstätigen Eltern den Zugang zu bestehenden Betreuungseinrichtungen erleichtern oder unternehmensinterne Betreuungseinrichtungen betreiben, wodurch ein Teil der eingesetzten Mittel wieder ins Unternehmen zurückfliesst. Die Stiftung anerkennt die Netzwerkmitglieder und koordiniert die Erweiterung des Betreuungsangebots. Sie unterstützt die Netzwerke finanziell durch einen jährlichen Beitrag, begünstigt die Schaffung neuer Betreuungsplätze durch eine Anstossfinanzierung und erstattet den Gemeinden die Lohnkosten für die Projektkoordinatoren zurück.[6] Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren – öffentliche Hand, Gemeinden, Kanton und private Anbieter – gefördert, und Sozial-, Familien- und Wirtschaftspolitik werden kombiniert zum Einsatz gebracht. Dieses Finanzierungsmodell stärkt zudem die finanzielle Autonomie der Familien und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit (Brunner-Patthey & Littmann-Wernli, 2009; Maillefer, 2009). Schliesslich trägt das Modell dazu bei, dass Arbeitgeber qualifizierte Arbeitskräfte auch nach einer Familiengründung mit höherer Wahrscheinlichkeit im Unternehmen beschäftigen und somit längerfristig auf deren Kompetenzen zurückgreifen können.

Vor diesem Hintergrund lautet die zentrale Frage nicht, ob öffentlich-private Partnerschaften zur Finanzierung familienergänzender Kinderbetreuung auch in anderen Regionen der Schweiz eine sinnvolle Massnahme wären, sondern wie solche Partnerschaften entwickelt und implementiert werden können und in welchem Umfang sich der Staat und die Unternehmen an den Kosten für die Kinderbetreuung beteiligen sollen. Ziel eines intensivierten familienpolitischen Engagements in Form öffentlich-privater Partnerschaften müsste es sein, mit den eingesetzten Mitteln der öffentlichen Hand sowie der privaten Unternehmen sowohl den volkswirtschaftlichen Nutzen als auch den wirtschaftlichen Nutzen der Unternehmen zu optimieren. Obwohl es schwierig ist, den Nutzen für alle beteiligten Akteure zu schätzen, besteht weitestgehend Konsens, dass aus ökonomischer Perspektive mindestens die folgenden zentralen Gründe für ein Engagement in die öffentlich-privaten Partnerschaften sprechen: Zunächst ist zu erwarten, dass sich die Arbeitsmarktbeteiligung von Eltern (d.h. insbesondere von Müttern) erhöht,[7] was mit einem wirtschaftlichen Wachstumspotenzial einhergeht. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung führt zu einem erhöhten Erwerbseinkommen und zusätzlichen Steuereinnahmen. Entsprechend fliessen höhere Beiträge an die Sozialversicherungen, und schliesslich verringert sich für Eltern das Risiko einer zukünftigen Abhängigkeit von der Sozialhilfe (Fritschi, Strub & Stutz, 2007; Müller Kucera & Bauer, 2001).

EMPFEHLUNG

Aus wirtschafts-, familien- und sozialpolitischer Sicht ist die Entwicklung und Erweiterung öffentlich-privater Partnerschaften zur Finanzierung der Kinderbetreuungsangebote zu begrüssen. Dabei ist zu beachten, dass stets das Interesse des Kindes und nicht das der Wirtschaft im Zentrum stehen muss. Kinderbetreuungsangebote dürfen nicht primär im Dienst des Arbeitsmarkts stehen, sondern sollen Eltern in ihren Betreuungs- und Erziehungsaufgaben unterstützen und auf diese Weise eine positive Entwicklung des Kindes begünstigen und das Wohl des Kindes sicherstellen.

[6] Auf diese Weise decken die Netzwerkmitglieder (Gemeinden und Unternehmen) rund 44 Prozent der Kosten für die Kindertagesbetreuung. Weitere 40 Prozent der Kosten werden durch einkommensabhängige Elternbeiträge gedeckt. Die restlichen Kosten schliesslich tragen die Stiftung und der Bund (Stand 2009).

[7] Wenn Mütter bei einem gut ausgebauten Kinderbetreuungsangebot ihr Erwerbspensum erhöhen, haben gleichzeitig Väter die Tendenz, ihr Pensum zu reduzieren. Es handelt sich somit um eine erwartete relative Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung bei einem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze (Stern, Gschwend, Iten, Bütler & Ramsden, 2016).

Elternzeit (Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub) verlängern

Forschungen zeigen, dass ein längerer Elternschaftsurlaub mit einer besseren Gesundheit des Neugeborenen einhergeht (Ruhm, 1998). Ausserdem äussern zunehmend mehr Väter den Wunsch, sich verstärkt in der Kinderbetreuung zu engagieren und hierzu ihr Erwerbspensum zu reduzieren (Pro Familia, 2011). Trotzdem reduzieren nach der Geburt eines Kindes de facto nach wie vor meist nur Frauen ihr Erwerbspensum, wobei viele Mütter von jungen Kindern mit einem Pensum von weniger als 50 Prozent arbeitstätig sind (EKFF, 2010).

Frauen haben bei der Geburt eines Kindes einen Anspruch auf einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub. Im europäischen Vergleich entspricht dies dem kürzesten Mutterschaftsurlaub (Bonoli & Häusermann, 2014). Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, dass die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) für die Legislaturperiode 2016–2019 beschlossen hat, die Familienpolitik mit dem Ziel der Einführung von Elternzeit weiter voranzubringen. Gemäss der Koordinationskommission für Familienfragen genügen der aktuelle Mutterschaftsurlaub und der vereinzelt in Unternehmen gewährte (kurze) Vaterschaftsurlaub nicht, um Familien in den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes adäquat zu unterstützen. Die Kommission fordert daher, dass ein familienpolitisches Modell implementiert wird, das Eltern erlaubt, während 24 Wochen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch zu nehmen. Je vier Wochen würden dabei einem individuellen Anspruch von Mutter und Vater entsprechen. Die Praxis in anderen europäischen Ländern zeigt, dass ein solches familienpolitisches Modell ein zentrales Instrument ist, um Väter verstärkt an der Elternzeit zu beteiligen und die Mütter effektiver zu entlasten. Ausserdem kann ein solches Modell als Komponente einer wirtschaftspolitischen Strategie gesehen werden, da die Mütter insgesamt besser im Arbeitsmarkt integriert bleiben (z.B. nach dem Mutterschaftsurlaub weniger in Teilzeitstellen tätig sind), womit die Humankapitalinvestitionen durch Unternehmen besser genutzt und die wirtschaftliche Produktivität gesteigert werden können (EKFF, 2010).

EMPFEHLUNG

Im internationalen Vergleich ist das von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen geforderte familienpolitische Modell als eine ausgewogene Strategie zur Unterstützung von Familien mit jungen Kindern zu beurteilen. Entsprechend wäre die Einführung des Modells, das 24 Wochen Elternzeit und Elterngeld (inklusive eines individuellen Anspruchs von Mutter und Vater) vorsieht, aus wirtschafts-, familien- und gesundheitspolitischen Gründen zu begrüssen.

Transversale forschungspolitische Aspekte

Nachhaltige Forschungsförderpolitik verankern

Betrachtet man die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zu Studien über den Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz und blickt dabei über die einzelnen, zuvor angesprochenen politischen Handlungsfelder hinaus, so ist eines unübersehbar: Forschung zum Frühbereich, die sich an wissenschaftlichen Qualitätskriterien orientiert, hat in der Schweiz bislang einen geringen Stellenwert. Deutlich wird dies vor allem, wenn man die nicht sehr grosse Zahl wissenschaftlich einschlägig publizierter Studien der Vielzahl an vorliegenden, nicht primär in qualifizierten Organen veröffentlichten Forschungsberichten gegenüberstellt. Letztere basieren häufig nicht auf der Erhebung von Primärdaten, sondern oft auf Expertenmeinungen, die auf der Grundlage wissenschaftlich zweifelhafter methodologischer Strategien gewonnen werden. Zudem stammt der weitaus grösste Teil vorliegender Studien aus der Auftragsforschung. Diese Aufträge werden meist von privaten Instituten wahrgenommen. Eine solche «Vergabepolitik» unterstützt – ob bewusst oder nicht – vor allem kurzfristige und für den wissenschaftlichen Diskurs kaum einschlägige und anschlussfähige Untersuchungen. Vielfach wird der Stand der Forschung dabei nicht einmal sorgfältig aufgearbeitet. Entsprechend ist der Beitrag solcher Studien für einen nachhaltigen und systematischen Aufbau einer unabhängigen wissenschaftlichen Expertise zum Frühbereich in der Schweiz und für eine evidenz-basierte Bildungs- und Betreuungspolitik als eher gering einzuschätzen. Gleichzeitig werden mit einer solchen Politik der Vergabe den Universitäten und Fachhochschulen die Ressourcen für qualitativ hochwertige wissenschaftliche Studien und für die Etablierung eigener Forschungs- und Ausbildungsschwerpunkte im Frühbereich entzogen. Damit wird auf lange Sicht verhindert, dass eine stabile Forschungsinfrastruktur für den Frühbereich entsteht. Die Vergabe von Auftragsforschung ist eben noch keine Forschungs**förderung.** Auch projektbasierte Forschung ist dies nur eingeschränkt, weil sie keine längerfristig angelegten Forschungsprogramme, sondern nur in sich abschliessbare, punktuelle sowie kalkulierbare und befristete Aktivitäten unterstützt, die letztlich zu einer Verinselung der Forschungslandschaft beitragen (Stamm et al., 2009).

Derzeit fehlt also nicht nur eine Forschungsinfrastruktur, sondern auch eine Infrastruktur für die langfristige und nachhaltige **Forschungsförderung.** Neben allen inhaltlichen und politischen Fragen ist dies mittelfristig eine der grössten Herausforderungen mit Blick auf die qualitative Weiterentwicklung des Frühbereichs in der Schweiz. Dies gilt zumal im Vergleich mit anderen westlichen Ländern, die immer wieder mehrjährige und inhaltlich offene Förderprogramme auflegen. Langfristig gesehen sind es in erster Linie die Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, die auch konjunkturunabhängig bestimmte Forschungsschwerpunkte aufrechterhalten. Ausserdem sind sie die einzigen Institutionen, die über die Ausbildung auch einen Einfluss auf die professionelle Entwicklung im Feld nehmen können und die nächste Generation an Forscherinnen und Forschern heranbilden. Für rentable Investitionen in die Zukunft der Forschung zur FBBE bieten sie wohl am Ende die – auch im wirtschaftlichen Sinne – **günstigsten** Voraussetzungen.

EMPFEHLUNG

Im Hinblick auf die Etablierung einer nachhaltigen Forschungspolitik für die frühe Kindheit muss die derzeitige Vergabepraxis von Studien und Expertisen grundlegend überprüft werden. Dabei sollte das Ziel im Vordergrund stehen, die Forschung zur frühen Kindheit und zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung dadurch zu stärken, dass mehrjährige Förderschwerpunkte für diesen Bereich implementiert werden.

Referenzen

Abrassart, A. & Bonoli, G. (2015). Availability, Cost or Culture? Obstacles to Childcare Services for Low-Income Families. *Journal of Social Policy, 44* (4), 787–806.

Battagliero, G. (2016). Zusätzliche Mittel für die familienergänzende Kinderbetreuung. *Soziale Sicherheit CHSS, 4*, 27–30.

Blöchliger, O. & Bauer, G. (2014). *Arbeitsbedingungen und Gesundheit des Kindertagesstätten-Personals in der Stadt Zürich.* Zürich: Stadt Zürich, Sozialdepartement. Download am 25.02.2016 von https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/kinderbetreuung/publikationen/studie_kita-personal.html

Bonoli, G. & Häusermann, S. (2014). Soziale Sicherheit in der Schweiz: Ein grundsätzlich solides System mit einigen Schwächen. *Die Volkswirtschaft*, *4*, 47–50.

Bonoli, G. & Vuille, S. (2013). *L'accueil de jour des enfants dans le Canton de Vaud*. Lausanne: Idheap.

Brunner-Patthey, O. & Littmann-Wernli, S. (2009). Eltern und Krippe – Arbeitgeber und Staat: Ein gemeinsames Engagement lohnt sich. *Soziale Sicherheit CHSS*, *4*, 197–201.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2009). *Erwerbsmodelle, Arbeitsteilung und Kinderbetreuung in Paarhaushalten: Einige Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Schweiz im internationalen Vergleich.* Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2013). *Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann: Stand und Entwicklung.* Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2014). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: «Vereinbarkeit von Beruf und Familie».* Neuchâtel: BFS.

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016a). *Familienergänzende Kinderbetreuung: Nachfrage.* Download am 04.10.2016 von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien.assetdetail.323695.html

Bundesamt für Statistik (BFS) (2016b). *Familienergänzende Kinderbetreuung: Europäischer Vergleich.* Download am 25.04.2016 von http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/key/04/04.html

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) (2016). *Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Bilanz nach 13 Jahren* (Stand am 1. Februar 2016). Download am 19.04.2016 von http://www.bsv.admin.ch/praxis/kinderbetreuung/01153/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCEdnt6fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--

Bundesratsbericht (2015). *Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3259 Christine Bulliard-Marbach «Krippen vergünstigen und den Sektor dynamisieren» vom 22. März 2013.* Bern: Bundesrat.

Burger, K. (2010). How does early childhood care and education affect cognitive development? An international review of the effects of early interventions for children from different social backgrounds. *Early Childhood Research Quarterly, 25* (2), 140–165.

Burger, K. (2012a). A quasi-experimental study into the relations between families' social and cultural background and children's crèche experience and global cognitive competence in primary school. *Early Child Development and Care, 182* (7), 875–906.

Burger, K. (2012b). Do effects of center-based care and education on vocabulary and mathematical skills vary with children's sociocultural background? Disparities in the use of and effects of early childhood services. *International Research in Early Childhood Education, 3* (1), 17–40.

Burger, K. (2013). *Early childhood care and education and equality of opportunity. Theoretical and empirical perspectives on social challenges.* Wiesbaden, London: Springer.

Burger, K. (2015). Effective early childhood care and education: Successful approaches and didactic strategies for fostering child development. *European Early Childhood Education Research Journal, 23* (5), 743–760.

Burger, K., Neumann, S. & Brandenberg, K. (2017). *Studien zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Eine Bestandsaufnahme erstellt im Auftrag der Jacobs Foundation.* Zürich: Jacobs Foundation.

Christen, E. et al. (2011). *Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur familienergänzenden Betreuung im Frühbereich.* Bern: SODK.

Dafflon, B. (2003). *La politique familiale en Suisse: Enjeux et défis*. Lausanne: Editions Réalites sociales.

Daguerre, A. (2006). Child care policies in diverse European welfare states: Switzerland, Sweden, France and Britain. In K. Armingeon & G. Bonoli (Eds.), *The Politics of Post-Industrial Welfare States: Adapting post-war social policies to new social risks* (pp. 211–226). London: Routledge.

Dubach, P., Jäggi, J. & Stutz, H. (2016). *Qualifikationsbedarf in der frühen Förderung und Sprachförderung. Zwischenbericht (Zusammenfassung).* Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS).

EACEA & Eurydice (2009). *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Europa: Ein Mittel zur Verringerung sozialer und kultureller Ungleichheiten.* Brüssel: Eurydice.

EACEA & Eurydice (2014). *Eurydice Policy Brief: Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung 2014.* Brüssel: Eurydice.

Ecoplan (2016). *Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen, Stand 31. August 2014: Bestandsaufnahme und Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen der SODK.* Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Eggenberger, D. (2008). *Ausbildung von Fachleuten in der familienergänzenden Kinderbetreuung: Aktuelle Situation in der deutschen Schweiz.* Zürich: Päda.logics!

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (2010). *Elternzeit – Elterngeld: Ein Modellvorschlag der EKFF für die Schweiz.* Bern: EKFF.

Ermert Kaufmann, C., Knupfer, C., Krummenacher, J., Marti, V., Simoni, H. & Zatti, K. B. (2008). *Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung: Eine Bestandesaufnahme der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen.* Bern: EKFF.

Eurostat – EU-SILC (2015). Income and living conditions. Childcare arrangements. Download am 31.03.2017 von http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database

Feller, R. & Bucher, N. (2013). *Kinderbetreuung im Kanton Luzern – Betreuungsangebote Vorschulalter: Monitoring 2012 zuhanden der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern.* Luzern: Interface Politikstudien.

Feller-Länzlinger, R., Laubereau, B. & Fässler, S. (2011). *Evaluation der Kinderbetreuungsgesetzgebung im Kanton Zug: Bericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Zug.* Luzern: Interface Politikstudien.

Fritschi, T., Strub, S. & Stutz, H. (2007). *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern.* (Im Auftrag des Vereins Region Bern VRB). Bern: Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS).

Fux, B. (2012). Familienpolitik und Föderalismus: Das Beispiel Schweiz. In H. Bertram & M. Bujard (Hrsg.), *Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik* (S. 139–160). Baden-Baden: Nomos.

Immervoll, H. & Barber, D. (2006). *Can parents afford to work? Childcare costs, tax-benefit policies and work incentives* (SSRN Scholarly Paper No. ID 878665). Rochester, NY: Social Science Research Network. Download am 15.03.2017 von https://papers.ssrn.com/abstract=878665

Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) (2016). *Fachkräfte und Bildungsbedarf für Soziale Berufe in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs.* Olten: SAVOIRSOCIAL.

Jugendamt der Stadt Bern (o. J.). *Familienergänzende Tagesbetreuung in der Stadt Bern: Bestandesaufnahme 2010 und mittelfristige Planung bis 2012.* Bern: Direktion für Bildung, Soziales und Sport.

kibesuisse (2015). *Positionspapier zur Berufsbildung.* Download am 12.06.2016 von https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/20150826Ausgabe_kibesuisse_Positionspapier_zur_Berufsbildung.pdf

kibesuisse & Netzwerk Kinderbetreuung (2015). *Kinderbetreuung in der Schweiz: Eine Übersicht.* Download am 16.07.2016 von www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/1505011_Factsheet_Kinderbetreuung_CH.pdf

kibesuisse & Jacobs Foundation (2014). *QualiKita-Handbuch: Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten.* Zürich: kibesuisse/Jacobs Foundation.

Knittel, T., Neiger, F., Lehmann, K. & Kemper, L. (2011). *Familienbericht 2010 Kanton Basel-Landschaft.* Basel: Prognos.

Knoll, A. (2016). *Kindheit herstellen: Zur elterlichen Gestaltung des Alltags von Kindern im Vorschulalter aus ungleichheits- und diskurstheoretischer Perspektive.* Unveröffentlichte Dissertation, Universität Freiburg (CH).

Maillefer, A.-M. (2009). Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Waadt. *Soziale Sicherheit CHSS, 4*, 224–227.

Meyer, G., Spack, A. & Schenk, S. (2002). Vorschulkinder in der Schweiz: Bildungspolitische Rahmenbedingungen für die Erziehung und Betreuung von kleinen Kindern. *undKinder*, *68*, 1–93.

Mirante, S., Galli, M. & Giudici, F. (2016). I servizi di custodia della prima infanzia: un aggiornamento degli indicatori della domanda e dell'offerta. *Dati – Statistiche e Società, 16* (1), 5–11.

Müller Kucera, K. & Bauer, T. (2001). *Kindertagesstätten zahlen sich aus: Jeder eingesetzte Franken bringt drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück.* Zürich: Stadt Zürich, Sozialdepartement.

Neumann, S., Tinguely, L., Hekel, N. & Brandenberg, K. (2015). *Machbarkeitsstudie Betreuungsatlas Schweiz: Die Geographie betreuter Kindheit.* Freiburg (CH): Universitäres Zentrum für Frühkindliche Bildung Fribourg (ZeFF).

OECD (2007). *Benefits and wages 2007: OECD Indicators*. Paris: OECD Publishing.

OECD (2010). *OECD employment outlook 2010: Moving beyond the jobs crisis*. Paris: OECD Publishing.

OECD (2011). *Doing Better for Families*. Paris: OECD Publishing.

OECD (2016a). *OECD Family Database: PF1.1 Public spending on family benefits.* Download am 15.03.2017 von http://www.oecd.org/els/family/database.htm

OECD (2016b). *Education at a glance 2016: OECD indicators.* OECD Publishing: Paris. Download am 15.03.2017 von http://www.oecd.org/education/skills-beyond-school/education-at-a-glance-2016-indicators.htm

OECD (2016c). *OECD Family Database: PF3.4 Childcare support.* Download am 15.03.2017 von http://www.oecd.org/social/family/database.htm

PEP (2012). *Interroger la qualité? Lausanne: PEP, Service itinérant d'appui pédagogique et logistique.* Download am 17.10.2016 von http://www.pep-vd.ch/data/web/petiteenfancepool.ch/uploads//peplivre23fev6.pdf

Perren, S., Frei, D. & Herrmann, S. (2016). Pädagogische Qualität in frühkindlichen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Schweiz: Erste Erfahrungen und Befunde mit dem CLASS Toddler Beobachtungsverfahren. *Frühe Bildung, 5* (1), 3–12.

Pierrehumbert, B., Ramstein, T., Karmaniola, A., Miljkovitch, R. & Halfon, O. (2002). Quality of Child Care in the Preschool Years: A Comparison of the Influence of Home Care and Day Care Characteristics on Child Outcome. *International Journal of Behavioral Development, 26* (5), 385–396.

Pro Familia (2011). *Was Männer wollen! Studie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.* Bern: Pro Familia Schweiz Kompetenzzentrum für Familienpolitik.

Ruhm, C. J. (1998). *Parental Leave and Child Health* (Working Paper No. 6554). National Bureau of Economic Research. Verfügbar unter https://doi.org/10.3386/w6554

Schlanser, R. (2011a). Wer nutzt in der Schweiz Kinderkrippen? *Soziale Sicherheit CHSS*, *3*, 139–143.

Schlanser, R. (2011b). *Qui utilise les crèches en Suisse? Logiques sociales du recours aux structures d'accueil collectif pour la petite enfance.* Chavannes-Lausanne: Idheap.

Schmid, T., Kriesi, I. & Buchmann, M. (2011). Wer nutzt familienergänzende Kinderbetreuung? Die Betreuungssituation 6-jähriger Kinder in der Schweiz. *Swiss Journal of Sociology, 37* (1), 9–32.

Schulte-Haller, M. (2009). *Frühe Förderung: Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder.* Bern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM).

Schwab, S., Felfe, C., Lechner, M., Stern, S., Iten, R. & Thiemann, P. M. (2014). Erhebungen einer gesamtschweizerischen Datenbasis zum familienergänzenden Kinderbetreuungsangebot – 2010–2012 [Datensatz]. Zürich; St. Gallen: INFRAS/Universität St. Gallen.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2016). *Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. Juni 2016*. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.

Sommer Bieler, A. & Stofer, S. (2016). *La petite enfance en ville de Genève: Contexte et indicateurs*. Edition 2015. Genève: Ville de Genève, Service de la petite enfance.

Stadt Bern (2014). *Pädagogisches Konzept 2014: Tagesstätten für Kinder und Jugendliche der Stadt Bern.* Bern: Stadt Bern, Jugendamt.

Stadt Luzern (2015). *Monitoringbericht Kinderbetreuung Stadt Luzern.* Luzern: Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie.

Stadt Zürich (2015). *Report Kinderbetreuung: Leistungen 2014.* Zürich: Stadt Zürich, Sozialdepartement.

Stadt Zürich (2016). *Sicherung der pädagogischen Betreuungsqualität im Geschäftsbereich Kinderbetreuung – Konzept.* Zürich: Stadt Zürich, Soziale Einrichtungen und Betriebe. Download am 28.02.2017 von https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/sd/Deutsch/Kinderbetreuung-ML/Publikationen%20und%20Broschueren/Schwerpunktthemen/03%20Sicherung%20der%20p%c3%a4dagogischen%20Betreuungsqualit%c3%a4t.pdf

Stamm, M., Burger, K., Brandenberg, K., Edelmann, D., Holzinger-Neulinger, M., Mayr, K., Müller, C., Negrini, L. & Wetzel, M. (2011). *Integrationsförderung im Frühbereich: Was Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) benötigt, damit sie dem Anspruch an Integration gerecht werden kann*. Freiburg (CH): Universität Freiburg, Departement Erziehungswissenschaften.

Stamm, M., Brandenberg, K., Knoll, A., Negrini, L. & Sabini, S. (2012). *FRANZ – Früher an die Bildung – erfolgreicher in die Zukunft? Familiäre Aufwachsbedingungen, familienergänzende Betreuung und kindliche Entwicklung.* Freiburg (CH): Universität Freiburg, Departement Erziehungswissenschaften.

Stamm, M., Reinwand, V., Burger, K., Schmid, K., Viehhauser, M. & Muheim, V. (2009). *Frühkindliche Bildung in der Schweiz: Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission.* Freiburg (CH): Universität Freiburg, Departement Erziehungswissenschaften.

Stern, S., Gschwend, E., Iten, R., Bütler, M., & Ramsden, A. (2016). *Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit.* Zürich: Jacobs Foundation.

Stern, S., Schwab Cammarano, S. & De Rocchi, A. (2016). *Kantonale Strategien und Koordinationsansätze im Bereich der FBBE. Bestandsaufnahme bei den Kantonen*. Zürich: INFRAS.

Stern, S., Schultheiss, A., Fliedner, J., Iten, R. & Felfe, C. (2015). *Analyse der Vollkosten und der Finanzierung von Krippenplätzen in Deutschland, Frankreich und Österreich im Vergleich zur Schweiz. Schlussbericht.* Zürich; St. Gallen: INFRAS/SEW.

Stern, S., Tassinari, S., Walther, U., North, N. & Iten, R. (2012). *Situationsanalyse zur frühen Förderung in kleinen und mittleren Städten der Schweiz.* Im Auftrag der Jacobs Foundation. Zürich: INFRAS.

UNICEF (2008). *The child care transition. A league table of early childhood education and care in economically advanced countries.* Firenze: UNICEF Innocenti Research Centre.

Urban, M., Vandenbroeck, M., Van Laere, K. Lazzari, A. & Peeters, J. (2012). Towards Competent Systems in Early Childhood Education and Care: Implications for Policy and Practice. *European Journal of Education, 47* (4), 508–526.

Vandenbroeck, M. (2015). *Integration, continuity and alignment.* Download am 17.01.2017 von http://www.europe-kbf.eu/~/media/Europe/TFIEY/TFIEY-5_PP/Michel-Vandenbroeck.pdf

Vatter, A., Sager, F., Ledermann, S. & Zollinger, L. (2004). *Familienpolitik auf Bundesebene.* Bern: Bundesamt für Sozialversicherung (BSV).

vpod (2004). *Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder: Anforderungen an Qualität, Arbeitsbedingungen und Ausbildung*. Zürich: vpod.

Wustmann Seiler, C. & Simoni, H. (2012). *Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz.* Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich.

Jacobs Foundation
Seefeldquai 17
Postfach
CH-8034 Zürich

www.jacobsfoundation.org